

Sehr geehrte/r,

in Folge der Corona-Pandemie sowie verschiedener Krisen in der Welt, beschäftigen sich die kreisfreien Städte und Landkreise vorsorglich mit einem sogenannten "Blackout-Szenario". Viele große und/oder systemrelevante Unternehmen fangen daher bereits jetzt an, für den möglichen Fall zu planen. Da auch wir ihre Versorgung sicherstellen müssen, treffen wir ebenso Vorbereitungen über die wir Sie hiermit in Kenntnis setzen wollen.

Was ist ein Blackout überhaupt?

Von einem Blackout spricht man bei einem längerfristigen und flächendeckenden Ausfall von elektrischen oder elektronischen Geräten bzw. Systemen und damit auch dem Ausfall der digitalen Infrastruktur (Internet, Telefonie, ...).

Ein Blackout gilt als Katastrophenfall und wird immer öffentlich für alle Bürger:innen der Stadt Chemnitz bekannt gegeben.

Womit müssen wir rechnen, sollten Strom und Gas lahmgelegt werden?

- in den Wohnungen gibt es kein Licht
- Kühlung und Kochmöglichkeiten fallen aus
- Klingeln und Türöffner funktionieren nicht
- Telefone haben keine Stromzufuhr und kein Netz
- Einkaufsmöglichkeiten können nicht geöffnet werden
- Tankstellen sind geschlossen
- die öffentlichen Verkehrsmittel fahren nicht

Im Ernstfall wird jeder betroffen sein und jeder muss eine gewisse Eigenvorsorge treffen! Dies können Sie mit nur wenigen, aber effektiven Dinge tun.

- Anschaffung stromunabhängiger Lichtquellen, z. B. Taschenlampen
- Warme Kleidung, Schuhe, Mützen, Handschuhe
- Vorhalten von ausreichend funktionierenden Batterien
- Lagerung von haltbaren, nicht zu kühlenden Lebensmitteln, z. B. Konserven
- Ausreichende Anzahl an Decken
- · Vorhalten von Streichhölzern, Kerzen, Teelichte

Beachten Sie bitte die Brand- und Erstickungsgefahr beim Verwenden von entzündbaren Lichtquellen.



Wie verhalten Sie sich am besten, falls wir mit dem Blackout konfrontiert werden?

- 1. Am wichtigsten ist es, Ruhe zu bewahren. Verfallen Sie nicht in Panik.
- 2. Für ihre Angehörigen ist es die oberste Pflicht, Sie zu unterstützen, da auch wir als Ihr Pflegedienst mit Einschränkungen in unserer Tätigkeit umgehen müssen.
- 3. Entsprechend der verschiedenen Pflegegrade ist die Versorgung unserer Pflegebedürftigen individuell und bedarfsorientiert sicherzustellen. Eine vollumfängliche Versorgung laut Pflegevertrag ist im Katastrophenfall nicht mehr möglich. Hierzu erhalten Sie entsprechende Informationen, welche der folgenden Versorgungsleistungen für Sie erbracht werden:
- a) Die pflegerische Versorgung muss durch Verlegung in ein Krankenhaus sichergestellt werden.
- b) Die pflegerische Versorgung wird durch unseren Pflegedienst sichergestellt:
- c) Die pflegerische Versorgung wird durch Ihre Angehörigen sichergestellt.
- 4. Helfen Sie aktiv mit und informieren Sie uns bitte, wenn sich am Versorgungsbedarf bei Ihnen etwas ändert.
- 5. Im Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können Sie sich weiterführend informieren.



Seien Sie gewiss, das unser Verband im Bereich der Notfallversorgung gut vorbereitet ist. Wir arbeiten eng mit der Stadt Chemnitz zusammen. Hier findet eine Koordinierung und Steuerung der Vernetzung mit allen Beteiligten statt.

Bei Rückfragen ...

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben die Sicherheit geben, um für den Ernstfall gerüstet zu sein, in der Hoffnung, dieser wird nie eintreten.

Es handelt sich hierbei um präventive Maßnahmen. Eine Gefährdungslage gibt es derzeit nicht!